



Bezirkshauptmannschaft Weiz

Bearb.: Mag. Max Strommer  
Tel.: +43 (3172) 600-221  
Fax: +43 (3172) 600-550  
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-610461/2022-11

Weiz, am 01.12.2022

Ggst.: Kelz Markus Johannes - Cafe & Bar Alibi e.U.,  
8160 Weiz, Kapruner Generator Straße 20,  
Gastgewerbe - Erweiterung der Betriebszeiten;  
ÖKM - VH-Tag 15.12.2022.

## Öffentliche KUNDMACHUNG

für die Verhandlung am

**Donnerstag, den 15. Dezember 2022, um 09:00 Uhr.**

**• Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

*An Ort und Stelle, in 8160 Weiz, Kapruner-Generator-Straße 20.*

Mit Eingabe vom **17.08.2022** hat Herr Markus Johannes Kelz, - *rechtsfreundlich vertreten durch Rechtsanwalt Mag. Bertram Schneeberger, 8230 Hartberg, Habersdorfer Straße 1* - bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz um die **gewerberechtliche Genehmigung** für die **Änderung der gastgewerblichen Betriebsanlage** am Standort in 8160 Weiz, Kapruner Generator Straße 20, auf dem Grundstück Nr. **226**, KG Weiz, Stadtgemeinde **Weiz**, angesucht.

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle von Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

Kurzbeschreibung des Projektes:      Änderung der gastgewerblichen Betriebsanlage:  
 Änderung Gastgarten, Änderung Betriebszeiten  
 Änderung musikalische Darbietung, Änderung  
 Sicherheitskonzept, sonstige Änderungen

Erstgenehmigung                      Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz  
 vom 20.09.1993, GZ.: 4.1 0 17 - 93  
Änderungsgenehmigung:          Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz  
 vom 11.06.2008, GZ.: 4.1 99/2008,  
 vom 10.06.2008, GZ.: 4.1-58/2008  
 vom 23.06.2010, GZ: 4.1-164/2010.

Rechtsgrundlagen:      §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,  
 §§ 40 bis 44 **AVG Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,  
 § 93 (3) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:                      **Mag. Max STROMMER**  
 anlagentechnischer Amtssachverständiger:      **Ing. Hubert MAIER**  
 schallschutztechnischer Amtssachverständiger:      **Philipp REICHER**

### Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

#### Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe .....

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Weiz nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel Nr. 03172/600-220 oder 221) möglich.

### **Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend der „Corona-Krise“:**

**Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten!**

Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter i. V.

Mag. Max Strommer  
(elektronisch gefertigt)